

**Bestimmungen zur Reparatur- und Gewährleistungsabwicklung
der Christof Fischer GmbH Kälte-Klima Großhandel
Stand 1.8.2010**

Reparatur-Aufträgen liegen unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zugrunde.

Gewährleistungsfälle können nur bei Anlieferung innerhalb der Gewährleistungsfrist und im Rahmen der Gewährleistungsbedingungen des Herstellerwerkes abgewickelt werden.

Instandsetzung

Instand gesetzte Teile werden zurückgeliefert und können nicht gutgeschrieben werden.

Bei einigen Artikeln gibt es einen Austauschdienst. Dabei wird die Austauschware zunächst berechnet.

Nach Abwicklung erhalten Sie eine Gutschrift unter Berücksichtigung ggf. angefallener Reparatur- und Frachtkosten. Liegt ein anerkannter Gewährleistungsfall vor, wird die zunächst berechnete Austauschware komplett gutgeschrieben.

Befundung

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass zur Befundung eingeschickte Teile, insbesondere Verdichter, nach der Demontage/Begutachtung beim Hersteller nicht aufbewahrt, sondern stets entsorgt werden. Eine Rücksendung ist deshalb nicht möglich. Angebaute Zusatzausrüstungen, wie z.B. Anlaufentlastungen, Leistungsregulierungen etc. fallen nicht unter die Verdichtergewährleistung. Es erfolgt deshalb keine Gutschrift für diese Teile. Sie werden zusammen mit dem demontierten Verdichter kostenlos entsorgt.

Über einen Gewährleistungsanspruch kann endgültig erst entschieden werden, wenn ein entsprechender Befundungsbericht und Bescheid des Herstellerwerkes vorliegt. Wir müssen uns deshalb vorbehalten, eine Berechnung von Reparaturkosten auch innerhalb der Gewährleistungsfrist vorzunehmen, wenn der Befund keinen auf Fabrikationsfehler zurückzuführenden Mangel ergibt oder aus stichhaltigen anderen Gründen die kostenlose Reparatur vom Herstellerwerk abgelehnt wird. Wir werden in Zweifelsfällen unseren Einfluss beim Herstellerwerk geltend machen, um eine für unsere Kunden günstige Regelung zu erreichen.